



An einen Haushalt!

Zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung

# ***Nachrichten der Marktgemeinde Asten***

14/2021

Juli 2021

## **BÜRGERMEISTER KARL KOLLINGBAUM BERICHTET ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 1. JULI 2021**



### **TAGESORDNUNGSPUNKT 1): Nachwahl (Umbesetzung) in diversen Ausschüssen (Fraktionswahl FPÖ)**

Durch personelle Veränderungen in der Fraktion der FPÖ war eine Umbesetzung in diversen Ausschüssen notwendig. Stimmberechtigt bei diesem Tagesordnungspunkt war nur die FPÖ-Gemeinderatsfraktion.

### **TAGESORDNUNGSPUNKT 2): Entwicklung der Gemeindefinanzen 2021**

Auch das Jahr 2021 wird finanziell von der Coronakrise begleitet. Die Entwicklung der Einnahmen bei den Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer steigern sich nur sehr langsam. Es kommt auf die weitere Entwicklung der Wirtschaft an, ob wieder Zahlen wie vor der Pandemie erreicht werden können.

Die aktuellen Vergleichszahlen von Jänner bis Mai 2020 auf 2021 stellen sich wie folgt dar:

	2020	2021	Absolut	% Differenz
Ertragsanteile	2.520.012,65	2.585.074,95	65.062,30	+ 2,58
Kommunalsteuer	1.142.919,07	1.166.649,05	23.729,98	+ 2,08

Das Plus bei den Ertragsanteilen wurde möglich durch die Aufstockung der Ertragsanteile der Gemeinden bei der Zwischenabrechnung im März, wie es der Bund beschlossen hat.

Dies bedeutet für die Marktgemeinde Asten im Jahr 2021:

Ertragsanteile:

Voranschlag 2021	€	5.219.200,00
<u>Neue Prognose</u>	€	<u>6.116.400,00</u>
Ergibt Mehreinnahmen	€	897.200,00

Landesumlage:

Voranschlag 2021	€	543.400,00
<u>Neue Prognose</u>	€	<u>631.400,00</u>
Ergibt Mehrausgaben	€	88.000,00

Im Zuge der Ertragsanteile wird vom Land Oö. die Landesumlage eingehoben und wird diese mitangepasst.

Betreffend der Ausgaben im Gesundheitsbereich gab es bisher keine Prognosen und Werte des Landes, ob es hier zu einem Mehraufwand kommt.

Im Bereich der Kommunalsteuer wird festgehalten, dass es bisher aufgrund der Corona Pandemie in Asten zu keiner Insolvenz kam. Eine genaue Hochrechnung ist derzeit nicht möglich, aber es wird davon ausgegangen, dass die im Voranschlag festgesetzte Summe von € 2,9 Mio. erreicht wird.

Erfreulich ist, dass im Jahr 2021 schon einige Projekte umgesetzt oder gestartet werden konnten. Unter anderem sind dies der Ankauf eines neuen Fahrzeuges für Essen auf Rädern und die Sanierung des Gebäudes Kirchengasse 1.

Beim Nachtragsvoranschlag 2021 kann hoffentlich schon genauer gesagt werden, wie sich die Marktgemeinde Asten im heurigen Jahr finanziell entwickelt. Ziel wäre es, einen positiven Rechnungsabschluss zu erzielen, um die Großprojekte in den nächsten Jahren möglichst unabhängig finanziell stemmen zu können.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 3): Prüfbericht über die Voranschlagsprüfung 2021 der Aufsichtsbehörde; Bericht**

Mit Datum 31.05.2021 ist bei der Marktgemeinde Asten die Voranschlagsprüfung eingelangt. Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag für das Jahr 2021 wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen einer Prüfung unterzogen.

Aufgrund von zwei Beanstandungen (Kundmachung, Dienstpostenplan) wird der Voranschlag 2021 seitens der Aufsichtsbehörde derzeit nicht zur Kenntnis genommen.

Zu den Beanstandungen wurde seitens der Marktgemeinde Asten eine schriftliche Stellungnahme abgegeben und die Feststellungen werden mittels Nachtragsvoranschlag im Herbst 2021 korrigiert.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 4): Finanzierungsplan zur Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für das Vorhaben „Sanierung des Klubgebäudes des SK Kornspitz Asten“;  
**Beratung und Beschluss****

Für das Vorhaben Sanierung des Klubgebäudes des SK Kornspitz Asten wurde ein Finanzierungsplan für die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln durch das Land Oö. erstellt.

Dieser Finanzierungsvorschlag geht von Gesamtkosten in Höhe von € 192.559,00 aus. Als Grundlage für diese Kosten wurde eine Kostenzusammenstellung, Angebote und ein Einreichplan herangezogen.

Der Finanzierungsplan enthält einen Eigenmittelanteil von € 46.115,00, Eigenleistung des SK Kornspitz Asten in Höhe von € 63.544,00, den Landeszuschuss der Sportdirektion in Höhe von € 48.200,00 sowie Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 34.700,00.

Vorgesehen ist die Gewährung bzw. Auszahlung der Finanzmittel für das Jahr 2022 je nach Verfügbarkeit.

Dies ergibt Mehrkosten in Höhe von € 25.429,60, die von der Marktgemeinde Asten alleine getragen werden müssen.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 5): Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges (RLFA 4000) für die FF Asten;**  
**Beratung und Beschluss**

Das derzeit im Einsatz befindliche Rüstlöschfahrzeug der FF Asten wird nächstes Jahr 25 Jahre alt und soll daher ausgetauscht werden.

Es soll ein Rüstlöschfahrzeug 4000 Liter, kurz RLFA 4000, angekauft werden.

Es wurde ein Angebot über die Firma Rosenbauer eingeholt. Da dieses Fahrzeug über die Bundesbeschaffungsagentur angekauft werden kann, ist eine EU-weite Ausschreibung nicht notwendig.

Der Fahrgestellgesamtpreis beläuft sich auf € 101.405,00 exkl. MwSt., der Aufbau auf € 236.425,00 exkl. MwSt., daher ergibt sich ein Gesamtpreis von € 405.396,00 inkl. MwSt.

In der Gemeinderatssitzung am 22.04.2021 wurde bereits der Finanzierungsplan beschlossen. Dieser sieht eine Förderhöhe von € 381.700,00 vor. Abzüglich einer kleinen Förderung des Oö. LFK für die Ausstattung bleibt ein Mehraufwand von € 19.384,00 über, den die Marktgemeinde Asten tragen muss.

Im Rechnungsabschluss 2020 wurde bereits ein Betrag von € 50.000,00 vorgesehen. Der Restbetrag soll mit dem Voranschlag 2022 vorgesehen werden.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 6): Prüfbericht über die angesagte Prüfung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 07.06.2021; Bericht**

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet von der Sitzung am 07.06.2021, dass es zu keinen Beanstandungen kam.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 7): Gemeinde-Seniorentag 2021; Beratung und Beschluss**

Der diesjährige Gemeinde-Seniorentag findet am Sonntag, 24. Oktober 2021, ab 11.30 Uhr im Veranstaltungssaal der Marktgemeinde Asten statt. Die Kosten für diese Veranstaltung in Höhe von

ca. € 4.500,- übernimmt die Marktgemeinde Asten.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 8): Gutscheine für MindestpensionsbezieherInnen 2021/2022**  
**Beratung und Beschluss**

Der Gemeinderat hat beschlossen, für Ausgleichzulagenbezieher(innen) Gutscheine im Wert von € 80,00 zu gewähren. Die Gutscheine werden unter Vorlage eines Einkommensnachweises ab 01.12.2021 beim Marktgemeindeamt ausgegeben.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 9): Erwerb einer Grundfläche zur Errichtung eines Kinderhauses**

**a) Kaufvertrag**

**b) Treuhandvertrag**

**Beratung und Beschluss**

a.) Zur Errichtung eines neuen Kinderhauses, welches im Endausbau 6 Kindergartengruppen und 5 Krabbelstübchengruppen beherbergen soll, wurde ein Kaufvertrag mit der Ärztekammer OÖ für eine Teilfläche zwischen Ringstraße und L568 (ehemals B1) in einer Größe von 8.200 m<sup>2</sup> und einem Kaufpreis von € 1.700.000 ausgearbeitet.

Der Kaufvertrag in der vorliegenden Form wurde vom Gemeinderat beschlossen.

b.) Zur Durchführung des Kaufvertrages und Eintragung in das Grundbuch durch den öffentlichen Notar Dr. Bernd Alber ist eine Treuhandvereinbarung abzuschließen. Diese Treuhandvereinbarung wurde vom Gemeinderat beschlossen.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 10): Anregung zur Bebauungsplanänderung AI 05/03/00 der Liegenschaft Bahnhofstraße 12**

**Beratung und Beschluss**

Es wurde eine Anregung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. AI 05/03/00 (ehem. Firma Meiler) mit dem Vorschlag zur Erhöhung der zulässigen Firsthöhe auf bis zu 20,0 m eingebracht. Die Anregung zur Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat abgelehnt.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 11): Anregung zur Bebauungsplanänderung AI 01/01/00 der Liegenschaft Bahnhofstraße 2;**

**Beratung und Beschluss**

Es wurde eine Anregung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. AI 01/01/00 (ehem. Firma Baumaschinen Fritz) zur Erweiterung der östlichen Baufluchtlinie auf einen Mindestabstand von 3,0 m zur östlichen Nachbargrundgrenze eingebracht. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat abgelehnt.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 12): Anregung zur Neuerstellung eines Bebauungsplanes über die Liegenschaft Edelweißstraße 2, 4 und 4a;**

**Beratung und Beschluss**

Es wurde eine Anregung zur Neuerstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Edelweißstraße und der L568 (ehemals B1) eingebracht. Begründet wurde dies damit, dass die Änderung im öffentlichen Interesse liege und die Erstellung zur Sicherung der Bebauungsstruktur dient. Die Notwendigkeit zur Erstellung eines Bebauungsplanes war aus Sicht des Gemeinderates nicht gegeben und daher wurde die eingebrachte Anregung abgelehnt.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 13): Volksschule der Marktgemeinde Asten, Ausbau/Erweiterung und Sanierung;**

**Grundsatzbeschluss**

Die Volksschule der Marktgemeinde Asten soll erweitert und der Altbau (wurde bei der Sanierung 2009/2010 ausgeklammert) saniert werden. Der Gemeinderat hat den Grundsatzentschluss gefasst, die notwendigen Schritte einzuleiten.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 14): Berichte über**

**a) Verfahren Firma Schneeberger**

**b) Stand Verfahren Födermayr**

**c) Stand Verfahren Geschäftsgebiet Handelsring**

**d) Stand Verfahren Hochwasserschutz Raffelstetten**

a) Der Verwaltungsgerichtshof hat das Verfahren zu Gunsten der Firma Schneeberger entschieden. Eine weitere Bekämpfung der Entscheidung vor internationalen Gerichtshöfen wurde der Marktgemeinde Asten durch den Rechtsvertreter nicht empfohlen.

b) Das Gericht sieht den Bescheid mangels Zustellung an die ordentliche Rechtsvertretung (Rechtsanwalt) als nicht wirksam an. Das Verfahren ist daher in erster Instanz offen und die Beschwerde wurde zurückgewiesen. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes steht nach wie vor noch aus.

c) Die Beschwerde wurde vom Landesverwaltungsgericht als unbegründet abgewiesen, da das OÖLVwG davon ausgeht, dass die Geschäftsgebietsverordnung 2021 hier anzuwenden sei und andererseits, auf Basis der Aussage des Sachverständigen, dass die Infrastruktur nicht gesichert ist.

d) Das Hochwasserschutzprojekt Asten Raffelstetten wurde in der neuen Vereinbarung gemäß Artikel 15a zwischen Bund und Land OÖ berücksichtigt. Dies ist die Voraussetzung für die Genehmigung entsprechender Fördermittel. Die neue Vereinbarung ist grundsätzlich ausverhandelt. Derzeit erfolgt die Prüfung durch die zuständigen Ministerien.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 15): Benennungen von Straßenzügen zur Verordnung:**

**a) Erschließungsstraße Stadtdörfer**

**b) Erschließungsstraße Norikum Kreuzung Gewerbegebiet**

**Beratung und Beschluss**

a.) Im Zuge der Errichtung der Stadtdörfer „auf der Breitwies'n“ ist die Errichtung einer neuen Straße notwendig. Diese Straße soll Zedernstraße benannt werden. Die Benennung der Straße wurde vom Gemeinderat beschlossen.

b.) Im Zuge der Aufschließung des Gewerbegebietes entlang der L568 Ennser Straße ist die Errichtung einer neuen Straße notwendig. Diese Straße soll Teichstraße benannt werden. Dies wurde vom Gemeinderat beschlossen.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 16): Stellungnahme zur Trasse B123 und Brücke Mauthausen;**

**Beratung und Beschluss**

Die Marktgemeinde Asten hat eine Stellungnahme zur Verordnung zum Landestraßenplanungsgebiet B123b, Mauthausener Straße Abzweigung neue Donaubrücke Mauthausen, Kennzeichen des Landes Niederösterreich: LAD1-BI-240/013-2021, vorbereitet. Bei dieser Verordnung handelt es sich um jene, die als Trassenführung in die Hauptverkehrsachse vom Gemeindegebiet Asten führt.

Es wurde vom Gemeinderat die Abgabe der ablehnenden Stellungnahme an das Amt der NÖ Landesregierung und das Amt der OÖ Landesregierung beschlossen.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 17): Vergabe der Arbeiten zur Kanalsanierung für Orchideen-, Aralien- und Nelkenstraße; Vergabe der Arbeiten und Lieferungen;**

**Beratung und Beschluss**

Für die Kanalsanierung im Bereich der Orchideen-, Aralien- und Nelkenstraße wurde eine Ausschreibung gemäß Bundesvergabegesetz 2018 idgF durch die Linz AG durchgeführt.

Aufgrund der Anboteröffnung und von der Linz AG vorgelegten Prüfung, vergibt der Gemeinderat der Marktgemeinde Asten die Kanalsanierung, an den Billigstbieter, die Rohrsanierung & Bau GmbH aus Taufkirchen.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 18): Änderung der bestehenden Vereinbarung bezüglich Containerwirtschaft mit der Firma Josef Schuster GmbH und Anmietung eines Containers bei der Fa. Swietelsky; Beratung und Beschluss**

Die Änderung der bestehenden Vereinbarung mit der Firma Josef Schuster GmbH und die Anmietung eines Containers bei der Firma Swietelsky AG wurden mehrheitlich beschlossen.  
Gegenstimmen: 4 (ÖVP)

Alle Beschlüsse erfolgten – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 18 – einstimmig.

Ich hoffe, mit diesen Zeilen die entsprechenden Informationen geliefert zu haben.

Ihr Bürgermeister



Karl Kellingbaum